

Antrag vom Oktober 2025

Vogelschutz an Glasflächen städtischer Gebäude im Stadtbezirk Berg am Laim

Antrag

Der Bezirksausschuss Berg am Laim bittet das Baureferat der Landeshauptstadt München, die vogelfreundliche Gestaltung von Glasflächen an städtischen Gebäuden im Stadtbezirk zu prüfen und konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Dabei soll insbesondere ermittelt werden,

- an welchen Gebäuden Glasflächen ein erhöhtes Risiko für Vogelkollisionen darstellen,
- welche Schutzmaßnahmen bereits bestehen,
- und wo Nachrüstungen sinnvoll und umsetzbar sind.

Zudem soll bei künftigen Neubauten und Sanierungen städtischer Gebäude im Stadtbezirk auf vogelfreundliche Bauweise geachtet werden.

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Baureferat, bei der Prüfung eine enge Kooperation mit dem LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) und/oder dem BUND Naturschutz München einzugehen.

Begründung

Laut NABU (Naturschutzbund Deutschland e. V.) sterben in Deutschland jährlich schätzungsweise rund 100 Millionen Vögel durch Kollisionen mit Glasscheiben. Ursache ist, dass Vögel Glasflächen nicht als Hindernis erkennen – Spiegelungen von Himmel oder Vegetation täuschen ihnen eine offene Flugbahn vor.

Da im öffentlichen Raum zunehmend Glasflächen verbaut werden, steigt die Gefahr solcher Kollisionen auch in Städten. Besonders an großen Fensterfronten und gläsernen Eingangsbereichen kommt es immer wieder zu Vogelschlag.

Es existieren jedoch zahlreiche erprobte und ästhetisch unauffällige Maßnahmen, um Glasflächen vogelfreundlich zu gestalten – etwa durch außen angebrachte Markierungen (Punkt- oder Linienmuster), den Einsatz von strukturiertem Glas oder durch bauliche Unterteilungen (z. B. Sprossen).

Wissenschaftliche Grundlage:

Bayerisches Landesamt für Umwelt - „Untersuchung zum Vogelschlag an Glas in München August bis Oktober 2020“

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz – Es gibt ein striktes Tötungsverbot bei allen in Europa natürlicherweise vorkommenden Vogelarten. Nach geltender Rechtsauslegung greift dieses Verbot auch bei unbeabsichtigten Tötungen (z. B. durch Windkraft, Straßenverkehr oder Glas), wenn das Tötungsrisiko „signifikant erhöht“ wird. Genau dies wurde mit der Untersuchung des Bayerischen Landesamtes 2020 bestätigt.

Erfolgsbeispiel:

Die GWG Ingolstadt nimmt als städtische Wohnungsbaugesellschaft eine Vorreiterrolle ein und zeigt, dass Vogelschutz und moderner Wohnungsbau miteinander vereinbar sind.

Johann Kott
Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Kathrin Eva Schmid
Initiative